

Rat	20.09.2012
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	423/2012-2
Stand	16.08.2012

**Betreff Haushaltssatzung 2012/2013 und Haushaltssicherungskonzept bis 2022**

**Beschlussentwurf**

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Haushaltssatzung 2012/2013 sowie zum Haushaltssicherungskonzept 2022 zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 18. Juni 2012 hat die Verwaltung die Haushaltssatzung 2012/2013 nach § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt und zugleich um Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum bis 2022 gebeten.

Die Eckdaten zum Haushalt und zum Haushaltssicherungskonzept wurden der Kommunalaufsicht in einem Gespräch am 26. Juni 2012 erläutert.

Mit Schreiben vom 29. August 2012 (Anlage 1) gibt die Kommunalaufsicht ihre im Rahmen der Haushaltsprüfung gemachten Feststellungen wie folgt wieder.

1. Bedarf zur Aufnahme von Investitionskrediten

Bei der Ermittlung des Kreditbedarfs für 2013 wurde ein Betrag in Höhe von 48.500 € kreditmindernd berücksichtigt, obgleich es sich um Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit handelt. Dies wurde zwischenzeitlich in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht korrigiert. Die im § 1 aktualisierte Haushaltssatzung ist der Vorlage beigelegt (Anlage 2).

Ein erneuter Ratsbeschluss wird seitens der Kommunalaufsicht als entbehrlich erachtet, da die Korrekturen für 2013 den Beschlüssen des Rates im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes entsprechen.

2. § 6 der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wurde in § 6 in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht redaktionell überarbeitet (vgl. ebenfalls Anlage 2).

### 3. Haushaltssicherungskonzept bis 2022

Aus Sicht der Kommunalaufsicht ist das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept unvollständig, da diesem keine Teilfinanzpläne beigelegt sind. Unter Hinweis auf den NKF-Leitfaden des Innenministeriums NRW vertritt die Kommunalaufsicht die Auffassung, dass das Haushaltssicherungskonzept um die Finanzplanung zu ergänzen ist. Die Kommunalaufsicht weist ergänzend darauf hin, dass sich die von der Bezirksregierung vorgegebene Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auf Produktbereichsebene auf die Ergebnis- und die Finanzplanung beziehe und in Folge auch die Darstellung der Planung einzelner Investitionsmaßnahmen umfasse. Inhaltlich führt die Kommunalaufsicht aus, dass auch die Entwicklung des Finanzplans und damit der gemeindlichen Liquiditätsslage Auswirkungen auf den Ergebnisplan entfalte.

Die Verwaltung hat im vorgelegten Haushaltssicherungskonzept die Auswirkungen der fortgeschriebenen Finanzplanung auf die Ergebnisplanung beschrieben und berücksichtigt (vgl. Haushaltssicherungskonzept bis 2022, Ziffern 2.2.2.3, 2.3.2 sowie 2.4). Diese Auswirkungen ergeben sich aus der zukünftigen Investitionstätigkeit und einem damit einhergehenden künftigen Kreditbedarf. Insoweit wurden in der fortgeschriebenen Ergebnisplanung sowohl Zinsaufwendungen als auch bilanzielle Abschreibungen und – in Erwartung von Zuwendungen Dritter – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten berücksichtigt. In einer separaten Darstellung einer fortgeschriebenen Finanzplanung in Form eines Gesamtfinanzplans sowie von 17 Teilfinanzplänen wird kein wesentlicher Erkenntnisgewinn gesehen..

Zur Fortschreibung der investiven Ein- und Auszahlungen im Anschluss an den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum liegen seitens der Kommunalaufsicht keine Vorgaben vor. Eine detaillierte, projektorientierte Fortschreibung ist der Verwaltung nicht möglich, da hierzu die erforderlichen Planungsgrundlagen fehlen. Insoweit wurde für die Zeit ab 2017 von einem pauschalen jährlichen Budgetvolumen von rd. 1,5 Mio. Euro (investive Auszahlungen abzüglich investive Einzahlungen) und einem damit korrespondierenden Kreditbedarf ausgegangen. Dieses Investitionsvolumen entspricht in etwa dem Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2016 und berücksichtigt die in den technischen Fachbereichen verfügbaren Kapazitäten zur Umsetzung. Der Verzicht auf eine maßnahmenscharfe Darstellung der Investitionstätigkeit wurde mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Die Bestimmung des Zinsaufwandes im Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt die künftigen Liquiditätserfordernisse sowohl aus der voraussichtlichen Entwicklung der Liquiditätskredite als auch aus dem genannten Kreditbedarf im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit wie sie sich aus der fortgeschriebenen Finanzplanung ergeben. Unter Berücksichtigung des kaufmännischen Vorsichtsprinzips wurde darüber hinaus dem Zinsveränderungsrisiko Rechnung getragen.

Zudem wurden die künftigen bilanziellen Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für das derzeit vorhandene abnutzbare Vermögen sowie darüber hinaus für den bis einschließlich 2016 geplanten Investitionsbedarf berücksichtigt. Die sich aus den möglichen Neuinvestitionen ab 2017 ergebenden Ressourcenverbräuche und –aufkommen wurden allerdings wegen fehlender Fortschreibungsgrundlagen vernachlässigt.

Die hierzu seitens der Kommunalaufsicht geforderte Berechnung unter Zugrundelegung von Annahmen führt zu einem höheren Ausweis bilanzieller Abschreibungen in den Jahren 2017 bis 2022.

Unter Berücksichtigung künftiger Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergeben sich folgende zusätzliche Belastungen:

2017 = 31.452 Euro  
2018 = 77.484 Euro  
2019 = 95.966 Euro  
2020 = 154.969 Euro  
2021 = 160.480 Euro  
2022 = 232.453 Euro.

Diese können jedoch durch eine aus heutiger Sicht optimistischere Erwartungshaltung bei den künftigen Zinsaufwendungen aufgefangen werden (Verzicht auf Risikozuschlag), so dass der für 2022 dargestellte Haushaltsausgleich – unter ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen - nicht gefährdet ist.

Der Aufforderung der Kommunalaufsicht folgend, wurde die formale Finanzplanung als separates Zahlenwerk fortgeschrieben (Anlage 3).

#### 4. Haushaltssicherungskonzept-Maßnahmen

Die Kommunalaufsicht vertritt die Auffassung, dass die vom Rat in 2010 verabschiedete Maßnahmenliste Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes sei und der Rat insofern über die bislang erreichten bzw. für die nächsten Jahre angestrebten finanziellen Verbesserungen jährlich zu beschließen habe. Die Konsolidierungsbeiträge seien im Haushaltssicherungskonzept wiedergegeben, die gesamte Maßnahmenliste beinhalte dies jedoch nicht.

Zur Vervollständigung des Haushaltssicherungskonzeptes soll daher – so die Kommunalaufsicht – der aktuelle Stand der Maßnahmenliste beigefügt werden.

Im Rahmen des Umsetzungscontrollings zur Maßnahmenliste wurden der Kommunalaufsicht insgesamt vier Sachstandsberichte vorgelegt, zuletzt am 15.07.2011. Dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss wurde zum aktuellen Stand mit Vorlage Nr. berichtet und dem AK „Finanzen“ in seiner Sitzung am 16. November 2011. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits 73 der insgesamt 117 Maßnahmen erledigt.

Die weitere Umsetzung der noch offenen bzw. in Arbeit befindlichen Maßnahmen verlangsamte sich ab dem 2. Halbjahr 2011 deutlich. Dies liegt einerseits daran, dass einige Maßnahmen konzeptionelle Überlegungen zur Realisierung erfordern. Darüber hinaus sind aber auch Maßnahmen identifiziert worden, bei denen es sich um „Daueraufgaben“ ohne Festlegung eines Erledigungstermins handelt.

Die Verwaltung beabsichtigt, zum aktuellen Stand der Maßnahmenliste im AK „Finanzen“ sowie im nächsten Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu berichten. Der Kommunalaufsicht wurde der Stand der Maßnahmenliste zum 31.12.2011 als Ergänzung zum vorliegenden Haushaltssicherungskonzept übermittelt.

#### Finanzielle Auswirkungen

siehe Sachverhaltsdarstellung

#### Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Schreiben der Kommunalaufsicht vom 29. August 2012
- 2 Haushaltssatzung 2012/2013
- 3 Finanzplanung bis 2022